

Eräten keine anderen Kräfte dazwischen, so müßte sich notwendig zuletzt ein Zustand ergeben, in welchem die Nation sich in beide feindliche Lager der ökonomisch Herrschenden und der ökonomisch Beherrschten teilte und von einem zum andern der Übergang schwieriger würde, als in Indien von Rasse zu Rasse. Das aber wäre der Vorabend der oft prophezeiten sozialen Revolution oder der Anfang vom Ende im Leben des Volkes.

Aber es gibt eine Kraft, welche gewaltig genug ist, solche Gefahren zu beschwören, und schon hat sie begonnen, ihre zugleich bewahrende und schöpferische Aufgabe zu vollziehen. Diese Kraft ist die wirtschaftliche Assoziation. Sie und sie allein kann und wird die bis jetzt noch selbständigen wirtschaftlichen Atome vor dem Verluste ihrer Selbständigkeit schützen; sie und sie allein kann und wird aber auch die Meuterer, welche heute nur der Gegenstand fremden ökonomischen Willens sind, zu wirtschaftlicher Persönlichkeit erheben.“

(Gierke, Deutsches Genossenschaftsrecht, I. S. 1038.)

In dem hier wiedergegebenen Leitwort der „Siedlungsgenossenschaft“ liegt eine Würdigung aller förderlichen Genossenschaftsleistungen beschlossen:

1. der besitzausgleichenden Funktion (Kreditgewährung und produktiver Zusammenschluß der Kleinbetriebe).
2. der damit gepaarten erzieherischen Funktion (gegenseitige Fortbildung der Genossen zur „besten Wirtschaft“ im Sinne Schöffles).

Auch die Stellung Oppenheimers zum Staat, dem gemeinwirtschaftlichen Gegenpole der Genossenschaften, kann nur recht verstanden werden, wenn man zur Ergänzung der vorliegenden Darstellung sein Gesamtwerk in Schrift und Wort heranzieht. Seine Stellungnahme ergibt sich daraus als stark differenzierend. Schon in der Kriegswirtschaft sehen wir, daß Oppenheimer einer Verknüpfung staatlicher Zwangs- und wirtschaftlicher Selbstverwaltung das Wort redet¹, keiner feindlichen Spaltung, wie sie in der deutschen Kriegswirtschaft eingetreten ist. Vielleicht wird später einmal zutage treten, daß Zweige der Kriegsverwaltung, die sich nach dieser Methode die Kräfte der Privatwirtschaft dienstbar gemacht haben, besser und billiger zu ihrem Bedarf gelangt sind, als andere

¹ Vgl. S. 4.